

Norddeutscher Squashverband

Gebührenordnung



SVN-ONLINE



Geschäftsordnung Nordverbund

Inhalt

1. Gebühren und Strafgelder	2
2. Förderung.....	2
3. Gültigkeit	2

1. Gebühren und Strafgelder

(a) Meldegebühr pro Mannschaft	150 €
(b) Rückzug nach dem Aufstieg	520 €
(c) Rückzug nach dem 31.07.	180 € pro nicht angetretenen Spieltag
(d) Nicht melden von Einsätzen in der Bundesliga	50 €
(e) Mannschaft tritt nicht an	180 €
(f) Ausfallgeld an Heimmannschaft	55 €
(g) Spielstärkenreihgenfolge nicht eingehalten	50 €
(h) Ergebnisse nicht übermittelt	55 €
(i) wissentlich falsche Ergebnisse übermittelt	180 €

2. Förderung

Für die Ausrichtung erhält der jeweilige Verband folgende Unterstützung vom Nordverbund

(a) Jugendeinzelmeisterschaft	600 €
(b) Seniorenmeisterschaft	300 €
(c) Aufstiegsrunde	150 €
(d) Spielleitende Stelle	300 €

3. Gültigkeit

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. September 2021 in Kraft und kann vom Beirat des Nordverbundes mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Änderungsverlauf:

-/-

gez. die Präsidenten der Landesverbände im Nordverbund